

Stand: 06.10.2024 15:55:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7817

"Europäische Digitalwirtschaft stärken und gleichzeitig Hetze, Hass und Desinformation im Netz bekämpfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7817 vom 12.05.2020
2. Beschluss des Plenums 18/7873 vom 13.05.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 13.05.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Europäische Digitalwirtschaft stärken und gleichzeitig Hetze, Hass und Desinformation im Netz bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die EU-Kommission hat angekündigt, die rund 20 Jahre alte E-Commerce-Richtlinie durch eine neue Richtlinie, den „Digital Services Act“, zu ersetzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei Bund und EU für klare Regelungen einzusetzen,

- die es europäischen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-Ups, erleichtern, eigene Geschäftsmodelle zu entwickeln und sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten, so dass bestehende Standards insbesondere im Verbraucherschutz dabei nicht abgesenkt werden,
- die die Entscheidung und die Hoheit über Inhalte nicht allein in die Hände von privatwirtschaftlichen Unternehmen legen, sondern bei denen staatliche Stellen für Umsetzung und Vollzug von Gesetzen letztverantwortlich bleiben; analog zu Social Media Plattformen bedeutet dies beispielsweise, dass Betreiber von vermittelnden E-Commerce-Plattformen durchaus dazu verpflichtet werden können, den Vollzug der Gesetze und deren Einhaltung zu unterstützen,
- die in ganz Europa die Bekämpfung von Hass und Hetze („Hate Speech“) und von Desinformation („Fake News“) im Netz unterstützen und die Schulung von Medienkompetenz stärken und dadurch die Meinungsfreiheit schützen und garantieren und
- die vor dem aktuellen Hintergrund von systematischer Desinformation und (ausländischer) Wahlbeeinflussung die Regulierung von Online-Werbung auf Basis einer fundierten Wirkungsanalyse vereinheitlichen.

Begründung:

Als Ziel hat die EU-KOM formuliert, die Haftungs- und Sicherheitsvorschriften für digitale Plattformen, Dienste und Produkte zu verbessern und zu vereinheitlichen, um so den digitalen Binnenmarkt zu vollenden. Der Konsultationsprozess zum Digital Services Act soll im ersten Quartal 2020 beginnen und nahezu umfassend alle digitalen Dienste und Online-Plattformen betreffen. Nach der Ablösung der E-Commerce-Richtlinie wird damit der Digital Services Act die Grundlage für das deutsche Telemediengesetz und damit das regulative Fundament für Haftungsfragen hinsichtlich rechtswidriger Inhalte im Internet der Staaten der Europäischen Union. Die Befugnisse und die Verantwortung

im Rahmen der Durchsetzung und des Vollzugs dieser gesetzlichen Regelungen müssen unabhängigen, staatlichen und demokratisch legitimierten Stellen vorbehalten bleiben.

Aus Sicht von Wirtschaft, Arbeitsplätzen und der fiskalischen Durchsetzungskraft der europäischen Staaten müssen die neuen Regelungen derart gestaltet sein, dass digitale Geschäftsmodelle europäischer Unternehmen und Startups einfacher skaliert werden können, um die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Anbieter gegenüber Unternehmen aus Drittländern zu verbessern. Konkurrenten aus großen Binnenmärkten wie den USA oder China können aufgrund der dort einheitlichen Regulierung schnell groß werden, bevor sie ihre Dienste dann mit entsprechender Wucht auch im Ausland anbieten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um „Fake News“ und möglicher ausländischer Wahlbeeinflussung, müssen auch spezifische Verpflichtungen für internationale Online-Werbedienste behandelt werden. Weitere Aspekte sollten die Verständlichmachung algorithmischer Empfehlungssysteme, die Interoperabilität/Datenportabilität und Schnittstellen für die Zusammenarbeit von bzw. mit (Steuer-)Behörden sein.

Als geeignetes Instrument zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs bietet sich beispielsweise eine Stärkung der Marktüberwachung des Online-Handels an. Auch Wirtschaftsverbände fordern dies zunehmend ein. Die EU hat mit der neuen Marktüberwachungsverordnung bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Die bayerische Marktüberwachung optimiert auf dieser Basis im Jahr 2020 die Strategien zum Ausbau der Marktüberwachung des Online-Handels.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/7817

Europäische Digitalwirtschaft stärken und gleichzeitig Hetze, Hass und Desinformation im Netz bekämpfen

Die EU-Kommission hat angekündigt, die rund 20 Jahre alte E-Commerce-Richtlinie durch eine neue Richtlinie, den „Digital Services Act“, zu ersetzen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei Bund und EU für klare Regelungen einzusetzen,

- die es europäischen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-Ups, erleichtern, eigene Geschäftsmodelle zu entwickeln und sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten, so dass bestehende Standards insbesondere im Verbraucherschutz dabei nicht abgesenkt werden,
- die die Entscheidung und die Hoheit über Inhalte nicht allein in die Hände von privatwirtschaftlichen Unternehmen legen, sondern bei denen staatliche Stellen für Umsetzung und Vollzug von Gesetzen letztverantwortlich bleiben; analog zu Social Media Plattformen bedeutet dies beispielsweise, dass Betreiber von vermittelnden E-Commerce-Plattformen durchaus dazu verpflichtet werden können, den Vollzug der Gesetze und deren Einhaltung zu unterstützen,
- die in ganz Europa die Bekämpfung von Hass und Hetze („Hate Speech“) und von Desinformation („Fake News“) im Netz unterstützen und die Schulung von Medienkompetenz stärken und dadurch die Meinungsfreiheit schützen und garantieren und
- die vor dem aktuellen Hintergrund von systematischer Desinformation und (ausländischer) Wahlbeeinflussung die Regulierung von Online-Werbung auf Basis einer fundierten Wirkungsanalyse vereinheitlichen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Alexander Hold

Abg. Martin Hagen

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Martin Mittag

Abg. Martin Böhm

Abg. Annette Karl

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Europäische Digitalwirtschaft stärken und gleichzeitig Hetze, Hass und Desinformation im Netz bekämpfen (Drs. 18/7817)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Vizepräsidenten Alexander Hold das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn meine Kinder mir etwas nicht glauben, dann googeln sie's und finden immer eine Quelle, die das Gegenteil von dem behauptet, was ich sage. Und wenn ich dann mit einem Lexikon in der Hand darauf hinweise, dass das darin Gedruckte vielleicht verlässlicher ist als das, was man irgendwo im Internet gefunden hat, dann sorgt das nur für genervtes Augenrollen.

Genau darum geht es heute: Die Macht der Inhalte digitaler Medien. Dort, wo Macht ist, da wird diese Macht auch missbraucht, und wo es Missbrauch gibt, da sind wir gefordert. Wir sind gefordert, die Menschen, unsere Unternehmen, unsere Demokratie und die Grundrechte unserer Bürger zu schützen.

Wir werden heute im Verlauf des Nachmittags noch über ein Maßnahmenpaket gegen Hass im Netz sprechen. Aber hier geht es letzten Endes um noch viel mehr: Es geht um gezielte Desinformation, es geht um demokratiefeindliche und diskriminierende rechtswidrige Inhalte im Internet. Nur mit dem Gewicht des europäischen Binnenmarktes können wir im Bereich des E-Commerce das Übel an der Wurzel packen.

Die EU-Kommission hat bereits angekündigt, die rund zwanzig Jahre alte E-Commerce-Richtlinie durch eine neue Richtlinie, den Digital Services Act, zu ersetzen. Als Ziel hat die EU-Kommission formuliert, die Haftungs- und Sicherheitsvorschriften für digitale Plattformen, für Dienste und Produkte zu verbessern und zu vereinheitlichen, um so letztendlich den digitalen Binnenmarkt zu vollenden.

Das ist richtig, aber es ist für sich allein nicht ausreichend; denn man darf dabei nicht aus dem Auge verlieren, dass es klare, verlässliche Regelungen braucht, die es europäischen Unternehmen, insbesondere Start-ups, erleichtern, eigene Geschäftsmodelle zu entwickeln und sich mit diesen Geschäftsmodellen auch im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

Voraussetzung ist dann wiederum, dass bestehende Standards, insbesondere im Verbraucherschutz, nicht abgesenkt werden. Man braucht klare Regeln, die die Entscheidung und die Hoheit über Inhalte nicht allein in die Hände privatwirtschaftlicher Unternehmen legen, sondern bei denen staatliche Stellen für die Umsetzung und den Vollzug von Gesetzen letztverantwortlich bleiben. Wir brauchen klare Regeln. Analog zu Social-Media-Plattformen muss das zum Beispiel bedeuten, dass die Betreiber von E-Commerce-Plattformen, die Geschäfte vermitteln, durchaus auch dazu verpflichtet werden können, den Vollzug der Gesetze und deren Einhaltung zu unterstützen. Wir brauchen klare Regeln, damit in ganz Europa die Bekämpfung von Hass, Hetze und Desinformation im Netz unterstützt wird und Medienkompetenzen geschult werden, damit Medienkompetenzen gestärkt werden und dadurch die Meinungsfreiheit geschützt und garantiert wird.

Wir brauchen diese klaren Regeln auch vor dem aktuellen Hintergrund von systematischer Desinformation und ausländischer Wahlbeeinflussung, damit die Regulierung von Online-Werbung auf Basis einer fundierten Wirkungsanalyse vereinheitlicht wird.

Wir brauchen all diese klaren Regelungen. Deswegen ist es wichtig, dass sich der Freistaat bei Bund und EU dafür einsetzt, dass der Europäische Binnenmarkt nicht

einfach vollendet wird, indem eine neue Regelung geschaffen wird, sondern dadurch, dass diese neue Regelung, dieser neue Digital Services Act, auch tatsächlich unsere Bürger, unsere Werte schützt und es unseren Unternehmen erlaubt und ermöglicht, im internationalen E-Commerce eine Rolle zu spielen, die unserer Rolle, der Rolle Europas, auch gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege, ich habe zwei Fragen zu Ihren Ausführungen. Die eine betrifft den zweiten Spiegelstrich Ihres Antrags. Mir ist nicht ganz klar, was die Stoßrichtung ist. Was bedeutet der zweite Spiegelstrich nach Ihrer Meinung für Vorhaben wie beispielsweise das Netzwerkdurchsetzungsgesetz?

Sind Sie der Meinung, dass der Staat den Umgang mit strafrechtlich relevanten Inhalten an die Betreiber delegieren sollte? Oder sind Sie dafür, dass alles bei der Strafverfolgung, sprich beim Staat, bleibt? Also ein Gesetz, ähnlich wie in Deutschland, oder eher das Gegenteil?

Zum letzten Spiegelstrich habe ich noch die Frage, was genau Sie mit den Wirkungsanalysen bei der Werbung meinen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich habe meinen Vortrag nicht nach den Spiegelstrichen aufgebaut und habe auch den Antrag nicht dabei. Können Sie mir bitte sagen, was in diesen Spiegelstrichen steht?

Martin Hagen (FDP): Im zweiten Spiegelstrich geht es um Regeln,

die die Entscheidung und die Hoheit über Inhalte nicht allein in die Hände von privatwirtschaftlichen Unternehmen legen, sondern bei denen staatliche Stellen für Umsetzung und Vollzug von Gesetzen letztverantwortlich bleiben [...].

Wie gesagt: Das klingt erst mal sympathisch, aber ich weiß nicht, ob das einem Konstrukt wie dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz eher widerspricht oder das Wort redet.

Im vierten Spiegelstrich geht es um Regeln,

die vor dem aktuellen Hintergrund von systematischer Desinformation und (ausländischer) Wahlbeeinflussung die Regulierung von Online-Werbung auf Basis einer fundierten Wirkungsanalyse vereinheitlichen.

Was soll Gegenstand dieser Wirkungsanalyse bei der Online-Werbung sein?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ist damit Klarheit geschaffen?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Zur ersten Frage: Wir stellen ja zunehmend weltweit fest, dass versucht wird, die Hoheit über das Agieren im Netz staatlicher Kontrolle und staatlicher Aufsicht und damit natürlich auch der Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit zu entziehen. Das darf uns in diesem Bereich nicht passieren. Wir sehen eben genau in Social Media, dass es zunehmend schwieriger wird, dort Recht durchzusetzen. Genau dasselbe darf uns im E-Commerce nicht passieren. Auch da müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, damit wir unsere Rechtsvorschriften auch tatsächlich durchsetzen können. Natürlich tun wir uns dabei desto schwerer, je nationaler wir denken. Deswegen ist es richtig, dass wir das auf europäischer Ebene anpassen.

Das Zweite war – –

(Martin Hagen (FDP): Die Wirkungsanalyse!)

– Die Wirkungsanalyse: Wir müssen auch bei Werbediensten eine klare Verpflichtung haben, wie diese Werbedienste letzten Endes mit den Inhalten umgehen. Auch das kennen wir ja von Social Media, dass es am Ende ganz schnell heißt: Wir sind nur die Plattform, wir können dafür nichts.

Das darf sich bei Werbediensten nicht wiederholen. Wir müssen rechtzeitig klare Regelungen schaffen, damit eben das nicht passiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei den Rednern und darf als Nächsten den Kollegen Benjamin Adjei von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die digitale Transformation schreitet in immer größeren Schritten voran und verändert unsere Welt in einer unglaublich schnellen Geschwindigkeit. Gleichzeitig enteilt die Digitalwirtschaft dabei immer mehr den bestehenden Gesetzen, Regularien und Kontrollmechanismen, die vornehmlich für die analoge Welt entwickelt wurden.

Die digitale Wirtschaft erobert immer mehr Branchen und Sektoren, entwickelt verschiedenste neue Geschäftsmodelle, nutzt komplexe, kaum durchschaubare Algorithmen und bringt am Ende ein paar wenige, aber dafür gigantische Monopolisten heraus.

Die EU-Kommission will diesen Markt jetzt auf europäischer Ebene besser strukturieren und regulieren und verfolgt dabei hauptsächlich zwei Ziele: Das eine ist die Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union, um damit auch einen einheitlichen Rahmen zu setzen und einen großen digitalen Binnenmarkt zu schaffen, um so die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Digitalwirtschaft zu stärken. Auf der anderen Seite können so auch Standards im Hinblick auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen definiert werden, und es kann neben den USA und China ein dritter, ein europäischer Weg geschaffen werden, basierend auf einem werteorientierten Ansatz.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung wurden schon die ersten Schritte in die richtige Richtung gemacht. Mit dem Digital Services Act soll oder muss diese Richtung konsequent fortgesetzt werden. Das heißt: Transparenz schaffen und Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt sichern. Es muss klar sein, nach welchen Regeln und Kriterien Algorithmen Entscheidungen treffen. Es muss klar sein, warum ich Inhalte zu sehen bekomme und warum ich sie manchmal nicht zu sehen bekomme. Es muss auch für alle nachvollziehbar sein.

Gleichzeitig muss der Diskriminierung durch Algorithmen genauso entschieden entgegengewirkt werden wie der Verbreitung von Hass, Hetze und der gezielten Desinformation im Netz. Das darf aber dann nicht der Selbstregulierung von Unternehmen überlassen werden, sondern dafür braucht es klare Standards und Kontrollmechanismen. Dafür können beispielsweise spezielle Gremien eingeführt werden, die ethische Leitlinien erarbeiten, die Meldemöglichkeiten bieten oder offene und transparente Schlichtungsverfahren führen.

Wir werden uns als GRÜNE auf Europaebene dafür einsetzen, den Digital Services Act diesen Leitlinien entsprechend auszugestalten. Eine wichtige Rolle kommt dabei natürlich auch der Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft zu.

Sehr geehrter Herr Hold, Sie machen in Ihrem Antrag jetzt wieder das, was Sie und auch die CSU immer ganz gerne machen: die Verantwortung komplett abschieben in Richtung Europa und Bund. Aber bei dem, was man vor Ort in Bayern machen kann, gibt es auch vieles zu tun.

Sie sprechen von der Frage der Medienkompetenz. Kleiner Tipp am Rande: Kehren Sie mal vor der eigenen Haustür. Der Kultusminister ist zufällig bei Ihnen in der Fraktion. Da kann man auch etwas Entsprechendes machen.

Wir haben schon mehrfach den Medienführerschein vorgeschlagen. Der wird von Ihnen mit abstrusen Argumenten im Bildungsausschuss abgelehnt. – Keine Angst, dieser Antrag wird wieder kommen. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass Sie dem nach diesem Dringlichkeitsantrag auch die Zustimmung gewähren.

Sie sprechen von der Bekämpfung von Hass und Hetze und Desinformation im Netz. Das ist ein wichtiges Thema, wie ich finde – ganz besonders, wenn man jetzt mal auf die Straße guckt und sich anschaut, wie die Leute, die auf der Straße sind, im Vorfeld im Netz aufgehetzt worden sind.

Das ist ein wichtiges Thema. Es ist wichtig, das in Richtung Bund und in Richtung Europa zu adressieren. Besser ist es, wie wir GRÜNE das machen: mit Anträgen konkrete Handlungsvorschläge zu machen, was wir in Bayern tun können. Darauf wird die Kollegin Katharina Schulze nachher ausführlich zurückkommen.

Nach Ihrem Dringlichkeitsantrag gehe ich stark davon aus, dass Sie unseren Anträgen nachher zustimmen werden. Wir machen jetzt schon mal den Anfang: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Es sind wichtige Punkte mit drin. Woran es hapert, das ist das Konkrete. Das liefern wir Ihnen quasi auf dem Silbertablett; dem müssen Sie dann nachher nur noch zustimmen. – Danke dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Kollege Adjei, herzlichen Dank. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Martin Mittag von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Kollege Mittag, bitte schön.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den Vorrednern ist schon gesagt worden, dass es bei dem Thema Digital Services Act der EU darum geht, die aktuell geltenden Regeln der E-Commerce-Richtlinie aus dem Jahr 2000 zu ersetzen und sich im digitalen Zeitalter besser aufzustellen. Dies ist sehr wichtig. Kollege Adjei hat gerade gesagt, dass wir natürlich nicht die Augen davor verschließen können – da hat er recht –, dass dies nicht eine Thematik ist, die nur der Bund und die EU begleiten sollen. Trotzdem wird ein neues Gesetz dort gemacht.

Der Fairness halber muss auch gesagt werden, dass die Konsultationen zu diesem Thema erst jetzt am Laufen sind. Das heißt, momentan können wir nur bedingt darauf einwirken. Auch die Gesetzentwurfsvorlagen sind noch nicht vorhanden, damit wird Ende dieses Jahres gerechnet.

Ich glaube, dass in diesem Zusammenhang das Thema soziale Medien sehr wichtig ist. Wir erleben gerade in der Politik jeden Tag aufs Neue, wie soziale Medien genutzt werden – das ist vorher auch gesagt worden –, um Hass zu verbreiten und Fehlinformationen zu verteilen. Dem muss man soweit möglich begegnen, ohne den Einzelnen in seiner Meinungsfreiheit zu beschränken. Ich glaube, das ist eine große Herausforderung.

Noch größer wird aber die Herausforderung sein, dafür zu sorgen, dass der kleine einzelne User am Schluss nicht hintansteht und nur große internationale Firmen Nutznießer sind, die dann frei entscheiden können, was sie machen oder was sie machen wollen. Dies ist eine große Herausforderung; denn dass das Internet und gerade E-Commerce ein großer Wirtschaftsfaktor sind, zeigt sich nicht nur in Zeiten von Corona, aber jetzt ganz besonders. Dieses wichtige Tool sollte allen offenstehen. Deswegen sollten wir das Ganze nach Möglichkeit begleiten bzw. unsere Themen und Meinungen einbringen.

Wir stehen zwar noch ziemlich am Anfang, können diesen Antrag aber natürlich unterstützen, weil es um ein Thema der Zukunft geht. Die GRÜNEN haben angekündigt, dass sie den Antrag auch unterstützen, weil es für sie ebenfalls um ein Zukunftsthema geht. Ich weise nur darauf hin, dass am Schluss nicht ein Nachteil für den Kleinen entstehen darf. Dies wird eine große Herausforderung sein, die wir bewältigen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich beim Kollegen Mittag für seine Worte und darf Kollegen Martin Böhm von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Böhm.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vermutlich liegt den FREIEN WÄHLERN heute noch die grandiose Übererfüllung der

EU-Verordnung 2016/679 im Magen: unsere Datenschutz-Grundverordnung. Wenn die EU-Kommission nun die zwanzig Jahre alte E-Commerce-Richtlinie novellieren will, ist sie dabei von dem Gedanken an eine zentrale EU-Regulierungsbehörde geleitet.

Der Kampf gegen Desinformation ist immer auch ein Kampf gegen die Meinungsfreiheit des anderen; denn derjenige, der Desinformation bekämpft, erhebt sich in den Stand dessen, dem die Falsifizierung von Nachrichten zusteht. Genau so pflastert die EU ihrem eigenen Meinungstotalitarismus den Weg.

Wenn hier in Deutschland irgendetwas kontrolliert wird, dann nur durch diejenigen Behörden, die wiederum der parlamentarischen Kontrolle des deutschen Volkes unterliegen.

Sie mögen in Ihrem Antrag durchaus Argumente haben, die aus Ihrer Sichtweise vernünftig und beachtenswert sind. Unser Auftrag jedoch ist, dem EU-Totalitarismus Einhalt zu gebieten und sich fundamental jeglicher Bevormundung aus Brüssel zu widersetzen – im Sinne unserer Bürger und im Sinne eines starken Nationalstaates. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Böhm. – Dann darf ich Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag spricht sehr wichtige Themen an. So weit, so gut! Die neue EU-Richtlinie soll Diskussionen, die seit Jahren stattfinden, bündeln und Lösungen aufzeigen, zum Beispiel zu Themen wie das Haftungsprivileg von Online-Plattformen, aber auch Hate Speech, die Rolle der einzelnen Staaten bei der Aufsicht oder auch die Notwendigkeit weiterer zusätzlicher repressiver Maßnahmen bei illegalen Inhalten.

Die Erstellung dieser Richtlinie wird eine der Schlüsselaufgaben der EU in den kommenden Jahren sein. Sie wird auch ein Thema sein, das uns auf bayerischer Ebene – Herr Adjei hat es gesagt – weiter beschäftigen wird. Wir müssen sehen, was wir auf unserer Ebene machen können.

Das Thema ist allerdings sehr komplex – das hat auch die Diskussion zum Medienrecht und zum Urheberrecht gezeigt. Das Verfahren befindet sich auf EU-Ebene noch ganz am Anfang. Der Dringlichkeitsantrag greift aus der Diskussion über den Medienstaatsvertrag, der derzeit im Ausschuss diskutiert wird, einfach einige Punkte heraus. Uns erschließt sich nicht, was die Dringlichkeit ist. Mit allgemeinen Sätzen werden einfach ein paar Fragen aufgeworfen, die uns in der nächsten Zeit noch sehr intensiv beschäftigen werden. Der Dringlichkeitsantrag wirkt wie ein Alibi-Antrag, der nur gestellt wurde, damit die FREIEN WÄHLER zu dem Thema auch einmal etwas gesagt haben, egal, wie oberflächlich und inhaltsleer es auch sein mag.

Wir lehnen den Antrag ab, weil ein Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema nicht notwendig ist und er der komplexen Sache auch nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Karl. – Dann hat sich noch der Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege. – Zwischendurch auch heute ein herzliches Danke an die Offiziantinnen und Offizianten dafür, dass sie sich so fleißig um Sauberkeit bemühen.

(Allgemeiner Beifall)

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! So hundertprozentig sicher bin ich mir immer noch nicht, was diesen Antrag angeht. Auch die Ausführungen des Kollegen Hold haben mich darin nicht unbedingt bestärkt. In dem Antrag gibt es Punkte, die uneingeschränkt zustimmungsfähig sind, insbesondere die Spiegelstriche eins und drei.

Im ersten Spiegelstrich geht es gerade darum, dass wir einen einheitlichen Europäischen Binnenmarkt schaffen. Das ist überfällig; das ist unerlässlich. Sehen wir uns an, aus welchen Staaten die großen Plattform-Riesen kommen: Das sind die USA, das ist China. Die Europäische Union ist dies nur zu einem sehr kleinen Teil. Es liegt in der Natur dieser Art von Unternehmen begründet, dass es nicht darum geht, langsam und stetig zu wachsen, sondern darum, schnell groß zu werden. Dafür braucht man zunächst einmal einen großen Binnenmarkt. Die USA und China sind uns da voraus. Wir müssen die 500 Millionen Bürger der EU in die Waagschale werfen und ein Level Playing Field für alle Digitalunternehmen schaffen.

Ich habe aber nach wie vor Bauchschmerzen – diese konnten heute auch nicht ausgeräumt werden – bei den Spiegelstrichen zwei und vier, da mir diese einfach zu unbestimmt sind. Wie wir mit Hate Speech im Internet umgehen, ist eine große Herausforderung. Eine große Herausforderung ist, wie wir mit Propaganda ausländischer Mächte umgehen. Gerade hier besteht Gefahr, da wir uns immer in einem Spannungsfeld einerseits des Schutzes von Rechten und andererseits der Meinungsfreiheit befinden und auch die Gefahr des Overblockings besteht.

Beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz haben wir gesehen, welche Blüten es treibt, wenn der Staat an Unternehmen delegiert, Recht und Gesetz oder darüber hinausgehend auch gute Sitten einzuhalten. Ein Beispiel: Einer meiner Parteifreunde ist Muslim; er ist gebürtiger Türke; er ist homosexuell. Auf Twitter wird er regelmäßig gesperrt, weil er sich aus der Sicht eines homosexuellen Muslims kritisch mit seiner Religion auseinandersetzt und die Schwulenfeindlichkeit der Religion anprangert. Er wird regelmäßig gesperrt, weil ihn Leute melden und behaupten, dass dies angeblich Hate Speech sei. Solche Blüten treibt dies. Das darf nicht sein! Das ist eine Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Da mir nicht ganz klar ist, in welche Richtung dieser Antrag bei diesen Themen zielt, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Hagen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache zu diesem Dringlichkeitsantrag geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/7817 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der CSU. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der AfD. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.